



Gräfelfinger Förderprogramm zur

Regenwassernutzung

2023

1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer (Privateigentümer, Eigentümergemeinschaften), außerdem Mieter, sofern die Einverständniserklärung des Vermieters vorliegt.

2 Förderfähige Maßnahmen

Die Gemeinde Gräfelfing fördert

- a) die Errichtung von Regenwasserzisternen, die Vorrichtungen für die Zuleitung des Niederschlagswassers und die erforderlichen Installationen für die Regenwassernutzung.

3 Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

Für die unter 2 genannten Maßnahmen wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 20 % der Gesamtkosten (Bauleistungen & Material) bis zu den in folgender Tabelle genannten Höchstsätzen gewährt. Bei Eigenleistungen werden nur die Materialkosten bezuschusst.

Zisternen in m ³	Höchstfördersatz in €
0,5-1,99	900,00
2-2,99	1000,00
3-3,99	1100,00
4-4,99	1200,00
5-5,99	1300,00
6-6,99	1400,00
7-7,99	1500,00
8-8,99	1600,00
9 und größer	1700,00

Dieser Zuschuss kann so lange gewährt werden, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für die Förderung von Regenwassernutzung 6.000 € vorgesehen. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die **vollständig** bei der Gemeinde Gräfelfing eingehen. Sind so viele Anträge eingegangen, dass keine Fördergelder mehr verfügbar sind, kann für das laufende Jahr kein Zuschuss mehr gewährt werden.

Die resultierenden Zuschüsse werden den einzelnen Antragstellern schriftlich in Aussicht gestellt.

4 Antragsstellung

Das Antragsformular können Sie auf der Homepage herunterladen:

<https://www.graefelfing.de/energie-umwelt-abfall/foerderungen-der-gemeinde.html>

Kontakt:

Herr Berger

Gemeinde Gräfelfing

Sachgebiet Umwelt, Energie & Abfallwirtschaft

Tel. 089 / 8582 -1050, Email: m.berger@graefelfing.bayern.de

Antragsabgabe

Der Antrag kann ganzjährig, bevorzugt per Email, unter der Adresse in Punkt 4 eingereicht werden. Berücksichtigt werden nur vollständige Förderanträge.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular der Gemeinde
- Angebot mit folgenden Angaben:
 - Größe der geplanten Zisterne
 - Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - Kostenangebot
- Bei Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser:
 - Eine Beschreibung der Maßnahme, die deutlich macht, dass zwei getrennte Wasserleitungssysteme installiert werden.
 - Die Nutzung ist beim Würmtal Zweckverband zu beantragen. Eine Bestätigung zur Nutzung muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

Würmtal Zweckverband:

Bahnhofstr. 1, 82152 Planegg

Tel.: 089 – 85 708 0, E-Mail: info@wuermtal-zv.de

5 Voraussetzungen für den Förderantrag

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Als „Beginn der Maßnahme“ gilt der Arbeitsbeginn durch eine Firma für die jeweiligen Arbeiten, der Abschluss eines Kaufvertrages oder der Einkauf des Materials bei eigener Durchführung.

Planung, Angebotseinholung und Auftragsvergabe gelten dabei nicht als Beginn der Maßnahme. Maßnahmen, die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, können nicht gefördert werden!

Sollte ein Förderantrag weiterer Beratung bedürfen, so wird er vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität des Gemeinderates beraten und beschlossen.

6 Durchführung der Maßnahme

Die Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wurde, muss innerhalb eines Jahres nach Zugang des Bewilligungsschreibens durchgeführt werden. Sollte die Umsetzung aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, kann die Verlängerung der Frist einmalig um ein weiteres Jahr schriftlich beantragt werden.

Wichtig:

- Nach Abschluss der Installationsarbeiten ist an den Wasserentnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser!“ anzubringen.
- Über die Nutzung des Regenwassers für die Gartenbewässerung muss der Würmtal Zweckverband informiert werden.
- Die Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser ist beim Würmtal Zweckverband zu beantragen.

7 Zuschussabruf

Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Kopie der Rechnung bei der Gemeinde einzureichen. Bei Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser: Die Bestätigung des Würmtal Zweckverbands muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

Es folgt die Abnahme und Besichtigung der bezuschussten Maßnahme durch einen Mitarbeiter des Sachgebietes Umwelt, Energie & Abfallwirtschaft.

Ist die Maßnahme ordnungsgemäß abgeschlossen, wird der Zuschuss per Überweisung ausbezahlt. Weicht die Rechnung vom Kostenvoranschlag ab, wird der Zuschuss an den Rechnungsbetrag angepasst. Ein erhöhter Rechnungsbetrag wird nur berücksichtigt, wenn die höhere Leistung nachvollziehbar ist.

8 Rechtsanspruch

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Gräfelfing. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.